Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Druckluft-Tacker**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 04/21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Arbeiten mit dem Druckluft-Tacker** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Verletzungsgefahr durch herumfliegende oder abgeglittene Befestigungsmittel (Klammern), z.B. bei versehentlicher Auslösung
* Gefahren durch Rückstoß
* Unkontrollierte Bewegung des Werkstückes
* Gefahren durch die Druckluft
* Lärm
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Vor der Benutzung den einwandfreien Zustand und die Funktion z.B. auch von der Auslösesicherung überprüfen.
* Erforderliche PSA (Gehörschutz, Schutzbrille und ggf. Handschutz) tragen.
* Geeigneten Druckerzeuger verwenden. Liegt der Betriebsdruck des Druckerzeugers mehr als 10% über dem maximalen Betriebsdruck des Tackers, sind ein Druckregelventil und Druckbegrenzungsventil einzubauen/passend einzustellen, wenn der Hersteller dies vorgibt. Schnellkupplungen, gefilterte, trockene und geölte Druckluft verwenden.
* Den Betriebsdruck langsam gem. den Herstellervorgaben anpassen.
* Druckschläuche außerhalb der Verkehrswege verlegen.
* Der Arbeitsbereich muss frei von Lösemitteldämpfen sein.
* Nur die vom Hersteller vorgesehenen Befestigungsmittel verwenden.
* Arbeiten von einem sicheren Standplatz aus, ohne der Gefährdung Dritter. Geräte nicht auf Leitern verwenden.
* Das Werkstück fixieren.
* Den Tacker senkrecht zur Werkstückoberfläche ansetzen, nicht in den freien Raum oder auf Personen richten.
* Das Gerät am Griff tragen.
* Gerät vor dem Transport, zum Laden des Magazins, für Instandhaltungsarbeiten und bei längeren Arbeitsunterbrechungen von der Druckluft trennen.
* Zum Arbeitsende von der Druckluft trennen und das Magazin entleeren.
* Betrieb nur unter Aufsicht.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Störungen von der Druckluft trennen. Vorgesetzte informieren.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden.

Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßig Schmieren und Reinigen gem. den Herstellerangaben.
* Instandsetzung nur von befähigten Personen durchführen lassen.
* Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen.
 |  |

 Datum: Unterschrift:
 Nächster Überprüfungstermin: Unternehmer/Geschäftsleitung